

Gemeinde Wiefelstede

139. Flächennutzungsplanänderung (Feuerwehr in Heidkamp)

Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 31.01.2024	<p>Ich nehme Bezug auf das dortige Schreiben vom 22.12.2023 zur 139. Flächennutzungsplanänderung (Feuerwehr in Heidkamp) und teile mit, dass Bedenken aus Sicht meiner Fachbehörden nicht bestehen.</p> <p>Seitens der Unteren Wasserbehörde wird darauf hingewiesen, dass ein Entwässerungskonzept am 31.08.2023 vorgestellt und am 15.09.2023 vor Ort erläutert wurde. Eine wasserrechtliche Erlaubnis wurde durch die Untere Wasserbehörde am 06.11.2023 erteilt.</p> <p>Der Änderungsbereich befindet sich in Zone III A des Wasserschutzgebietes "Alexandersfeld".</p> <p>Als Untere Naturschutzbehörde weise ich darauf hin, dass die Ersatzmaßnahme (Kompensationsdefizit von 17.124 Werteinheiten) nachzuweisen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind.</p> <p>Aus denkmalrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Aufgrund des angrenzenden Baudenkmals wird im Rahmen des Umgebungsschutzes eine Abgrenzung durch eine Hecke empfohlen.</p> <p>Weiterhin hat sich das Gebäude in Bezug auf Fassade und Dach in die Umgebung einzupassen.</p> <p>Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Die Immissionsfachlichen Anforderungen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abgearbeitet worden, da diese Planungsebene keine ausreichenden Eingriffsmöglichkeiten zur Abhandlung bietet.</p> <p>Ich bitte, die Verfahrensleiste hinsichtlich der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zu korrigieren.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Die IST PartG mbH hat im Rahmen der Genehmigungsplanung ein Oberflächenentwässerungskonzept erstellt. Dies sieht vor das anfallende Oberflächenwasser über ein Regenwasser-Kanalsystem in eine Regenrückhaltebecken (RRB) und von dort gedrosselt in einen Grenzgraben mit Anbindung an den Putthaaren abzuführen. Das RRB soll im südlichen Teil des Änderungsbereichs hergestellt werden. Die wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor.</p> <p>Der Hinweis wurde bereits zum Entwurfstand in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Eine Festsetzung konkreter Maßnahmen findet auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht statt. Die Gemeinde sieht jedoch vor das nunmehr im Rahmen der Baugenehmigung ermittelte Kompensationsdefizit von insgesamt rd. 10.619 Werteinheiten über das Ökokonto Mansholt auszugleichen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Pflanzung einer Hecke ist auf Umsetzungsebene erneut abzustimmen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p>s.o.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Eine Korrektur wird vorgenommen.</p>

139. Flächennutzungsplanänderung (Feuerwehr in Heidkamp)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>Auch ist die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung nicht vollständig. Diese erfolgte am 22.12.2023 in der Nordwest-Zeitung. Es fehlt der Hinweis nach § 3 Absatz 3 BauGB.</p> <p>Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 4, 2. Halbsatz darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis ist der Bekanntmachung vom 22.12.2023 nicht zu entnehmen, sodass ich im Hinblick auf die Öffentlichkeitswirksamkeit empfehle, die öffentliche Auslegung zu wiederholen.</p>	<p>Der Hinweis wurde beachtet. Die Bekanntmachung zur wiederholten Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde um den nebenstehenden Hinweis ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wurde beachtet. Die Beteiligung gemäß §3 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 12.02.2024 bis zum 13.03.2024 wiederholt.</p>
1a	<p>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 12.03.2024</p>	<p>Ich nehme Bezug auf das dortige Schreiben vom 09.02.2024 zur 139. Flächennutzungsplanänderung (Feuerwehr in Heidkamp) und teile mit, das Bedenken aus Sicht meiner Fachbehörden nicht bestehen.</p> <p>Ich verweise insoweit auf meine Stellungnahme vom 26.01.2024.</p> <p>Seitens der Unteren Wasserbehörde wird darauf hingewiesen, dass ein Entwässerungskonzept am 31.08.2023 vorgestellt und am 15.09.2023 vor Ort erläutert wurde. Eine wasserrechtliche Erlaubnis wurde durch die Untere Wasserbehörde am 06.11.2023 erteilt.</p> <p>Der Änderungsbereich befindet sich in Zone III A des Wasserschutzgebietes "Alexandersfeld".</p> <p>Als Untere Naturschutzbehörde weise ich darauf hin, dass die Ersatzmaßnahme (Kompensationsdefizit von 17.124 Werteinheiten) nachzuweisen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind.</p> <p>Aus denkmalrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Aufgrund des angrenzenden Baudenkmals wird im Rahmen des Umgebungsschutzes eine Abgrenzung durch eine Hecke empfohlen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nachstehenden Hinweise wurden bereits obenstehend (Nr. 1) abgehandelt.</p>

139. Flächennutzungsplanänderung (Feuerwehr in Heidkamp)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>Weiterhin hat sich das Gebäude in Bezug auf Fassade und Dach in die Umgebung einzupassen.</p> <p>Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Die Immissionsfachlichen Anforderungen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abgearbeitet worden, da diese Planungsebene keine ausreichenden Eingriffsmöglichkeiten zur Abhandlung bietet.</p>	
2	<p>Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg</p> <p>25.01.2024 + 08.03.2024</p>	<p>Die o. g. Bauleitplanung dient der Schaffung der planrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr und für die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans in der Gemeinde Wiefelstede durch den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Fahrzeughalle und Personalgebäude im Ortsteil Heidkamp. Der Geltungsbereich liegt südwestlich an der Landesstraße 824 „Heidkamper Landstraße“ außerhalb einer Ortsdurchfahrt nach § 4 (2) NStrG. Nach der vorliegenden Begründung bzw. der Abbildung 2 soll die Erschließung der Feuerwehr über eine neue Zufahrt von der Gemeindegasse „Kornweg“ sowie eine neue Ausfahrt auf die Landesstraße 824 „Heidkamper Landstraße“ erfolgen.</p> <p>Das Land Niedersachsen ist als Straßenbaulastträger der Landesstraße 824 „Heidkamper Landstraße“ direkt betroffen, wobei die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL) eine Stellungnahme bezgl. des gültigen Straßengesetz abgibt. Die planrechtliche Absicherung liegt bei der Gemeinde Wiefelstede. Diese hat dabei die folgenden Punkte zu erfüllen, um die Zustimmung der NLStBV - OL im Beteiligungsverfahren nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu erhalten.</p> <p>Dabei handelt es sich um die folgenden Punkte:</p> <p>Es sind an dieser Stelle keine Hinweise oder Anmerkungen vorzutragen.</p> <p>Ich bitte um die schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Punkte vor Veröffentlichung der Bauleitplanung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p>

139. Flächennutzungsplanänderung (Feuerwehr in Heidkamp)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung								
		<p>Ich bitte nach Abschluss des Verfahrens unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtung der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Die Übersendung der Unterlagen erfolgt nach Satzungsbeschluss.</p>								
3	<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover</p> <p>16.01.2024 + 12.03.2024</p>	<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen</p> <p>Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:</p> <table border="1" data-bbox="551 1018 1218 1102"> <thead> <tr> <th>Objektname</th> <th>Betreiber</th> <th>Leitungstyp</th> <th>Leitungsstatus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>HD_PN70</td> <td>EWE NETZ GmbH</td> <td>Gashochdruckleitung</td> <td>betriebsbereit / in Betrieb</td> </tr> </tbody> </table> <p>Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist das Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.</p>	Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus	HD_PN70	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Lage der Leitungen wurde bereits zum Entwurfsstand in der Planzeichnung dargestellt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus								
HD_PN70	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb								

139. Flächennutzungsplanänderung (Feuerwehr in Heidkamp)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		<p>Hinweise</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Die nachstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
4a	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück 22.01.2024</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p>

139. Flächennutzungsplanänderung (Feuerwehr in Heidkamp)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		<p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist bei der Bauausführung zu berücksichtigen.</p>
4b	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück 12.02.2024</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

139. Flächennutzungsplanänderung (Feuerwehr in Heidkamp)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
5	<p>OOWV Georgstraße 4 26919 Brake</p> <p>29.01.2024 + 01.03.2024</p>	<p>Wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>In unserer Stellungnahme vom 25.08.2023 -AP-LW-AWN/R4/08/23/DZ- haben wir uns bereits im Zuge der öffentlichen Auslegung beteiligt.</p> <p>Soweit unsere damaligen Hinweise ebenfalls beachtet werden, haben wir keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzutragen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die in Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Hinweise wurde sachgerecht abgewogen und sind in die weitere Bearbeitung eingeflossen.</p>
6	<p>Haaren-Wasseracht Sandweg 2 26160 Bad Zwischenahn</p> <p>30.01.2024</p>	<p>Gegen die 139. Flächennutzungsplanänderung bestehen seitens der Haaren-Wasseracht grundsätzlich keine Bedenken, wenn der Abfluss der Verbandsgewässer nicht verschärft wird.</p> <p>Der Nachweis ist in einer gesonderten Planung zu erbringen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Objektplanung wurde zur Sicherstellung einer schadlosen Oberflächenentwässerung ein Entwässerungskonzept erarbeitet. Eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einteilung des Oberflächenwassers des Gewässers II. Ordnung „Putthaaren, 2.00“ wurde am 06.11.2023 erteilt.</p>
7	<p>EWE Netz GmbH Cloppenburger Str. 302 26133 Oldenburg</p> <p>12.02.2024</p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen.</p> <p>Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, wie z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>s.o.</p>

139. Flächennutzungsplanänderung (Feuerwehr in Heidkamp)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.</p> <p>Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet Eine Leitungsauskunft wurde zum Entwurfsstand eingeholt und berücksichtigt.</p>
8	<p>LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstraße 19 30519 Hannover 22.02.2024</p>	<p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p>	

139. Flächennutzungsplanänderung (Feuerwehr in Heidkamp)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 26 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:</p> <p>https://lgl-n-kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html</p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage):</p> <p><u>Empfehlung: Luftbildauswertung</u></p> <p><u>Fläche A</u></p> <p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.</p> <p>Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.</p> <p>Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p>Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p>Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p>Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Von einer Luftbildauswertung wird abgesehen. Eine abschließende Berücksichtigung erfolgt auf Baugenehmigungsebene.</p>

139. Flächennutzungsplanänderung (Feuerwehr in Heidkamp)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
			
9	<p>Nds. Landesamt für Denkmalpflege Ofener Straße 15 26121 Oldenburg 14.02.2024</p>	<p>Danke für die erneute Beteiligung in o.g. Verfahren!</p> <p>Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes sind im Plan aus unserer Sicht ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Wir hatten dazu im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bereits Stellung genommen und erhalten diese Stellungnahme aufrecht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>



139. Flächennutzungsplanänderung (Feuerwehr in Heidkamp)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
<p>Keine Anregungen und Bedenken hatten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. hanseWasser Bremen GmbH (im Auftrag der EWE Wasser GmbH) mit Schreiben vom 04.01.2024 + 12.02.20242. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg mit Schreiben vom 26.01.2024 + 04.03.2024 + 13.03.20243. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH mit Schreiben vom 26.01.2024 + 12.03.20244. GlobalConnect Netz GmbH Hamburg mit Schreiben vom 31.01.20245. Avacon Netz GmbH Oschersleben mit Schreiben vom 12.02.20246. PLEdoc GmbH mit Schreiben vom 12.02.2024			



Gemeinde Wiefelstede
139. Flächennutzungsplanänderung (Feuerwehr in Heidkamp)

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1		Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.	